

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Dr. Tobias Lindner, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26027 –**

Nordumfahrung Merzig

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Realisierung des Projekts Nordsaarlandstraße müsste für die Nordumfahrung von Merzig auch der Truppenübungsplatz der Bundeswehrekaserne „Auf der Ell“ durchschnitten werden. Die Bundeswehr lehnte dies lange Zeit strikt ab.

Die neue Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer kündigte allerdings im November 2019 an, die bisherige Ablehnung erneut prüfen zu lassen. Wenige Tage zuvor kündigte Ministerpräsident Tobias Hans auf dem CDU-Parteitag überraschend an, das umstrittene Projekt Nordsaarlandstraße wieder aufzunehmen (vgl. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/merzig-wadern/merzig/im-ueberblick-nordsaarlandstrasse-und-nordumfahrung-merzig_aid-54647651).

Die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer legte dar, sie sei froh darüber, dass sie in ihrer „neuen Funktion als Bundesverteidigungsministerin von der Bundeshauptstadt aus zwischen den berechtigten Interessen unserer Soldaten in Merzig und den Verkehrsplanern im Zusammenhang mit der von allen Seiten geforderten Nordsaarlandstraße vermitteln konnte“ (https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/merzig-wadern/weiskirchen/kramp-karrenbauer-habe-immer-fuer-nordsaarlandstrasse-gekaempft_aid-48377533).

Die Bundeswehr hat auf Anweisung der Bundesministerin geprüft, wie die Ausbildung am Merziger Standort in Zukunft aussehen soll und mit einem Brief an die Landesregierung reagiert. Sie stellte zudem eine Projektgruppe in Aussicht. Mit der Realisierung des Straßenprojekts könne zur Jahresmitte 2020 begonnen werden (vgl. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/kramp-karrenbauer-legt-zeitplan-fuer-nordsaarlandstrasse-vor_aid-48232233 und https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/nordsaarlandstrasse-laesst-auf-sich-warten_aid-53229779).

1. Welche konkreten neue Erkenntnisse oder Einschätzungen haben dazu geführt, dass die Bundesverteidigungsministerin im Herbst 2019 ankündigte, die bisherige Ablehnung der Bundeswehr einer Nordumfahrung über Bundeswehrterrain erneut überprüfen zu lassen?
Insbesondere wer hat konkret wann gegenüber wem den Prüfungsprozess angestoßen und betrieben?
2. In welchem Zeitraum haben die entsprechenden Prüfungen stattgefunden, die im Ergebnis dazu führten, dass die Bundesministerin bei einem Besuch am Standort die Entscheidung verkündete, und welche konkreten Gespräche haben im Vorfeld zu welchem Zeitpunkt mit Vertretern der saarländischen Landesregierung stattgefunden (bitte detailliert darlegen)?
3. Welche Erwägungen innerhalb der Bundeswehr haben den Ausschlag gegeben, das Projekt, das man lange explizit abgelehnt hat, genau jetzt doch zu befürworten, und hat die Bundesministerin diesbezüglich direkt oder indirekt Einfluss auf diese Entscheidung genommen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat sich die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und stellvertretende Ministerpräsidentin des Saarlandes, Anke Rehlinger, an die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, bezüglich der Trassenführung der Ortsumgehung Merzig-Nord als Kernstück der geplanten Nordsaarlandstraße gewandt. Daraufhin wurde durch die Bundesministerin der Verteidigung die nochmalige Prüfung zugesagt.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat daraufhin vorgeschlagen, gemeinsam erneut alle Alternativen sowohl für geeignete Ersatzflächen als auch für eine mögliche Trassenführung prüfen zu lassen und unter Berücksichtigung der Interessen der Bundeswehr ebenso wie denen des Bundeslandes Saarland als auch naturschutzrechtlicher Belange abzuwägen.

Im Anschluss wurde unter Leitung des fachlich zuständigen Referats im Bundesministerium der Verteidigung ein Bundeswehr-internes Koordinierungsgremium eingerichtet. Auf Basis der durch die Luftlandebrigade 1 dargestellten und vom Kommando Heer gestützten Ausbildungsbedarfe wurde ein ganzheitlicher Ausbildungsansatz für die im Saarland stationierten Truppenteile vorgenommen. So konnte unter anderem auf die Möglichkeit zum Sprungdienst auf dem Standortübungsplatz Merzig dauerhaft verzichtet werden. Damit wäre eine Trassenführung über den Standortübungsplatz Merzig unter bestimmten Auflagen denkbar.

Im Rahmen eines Vororttermins am 2. März 2020 mit hochrangigen Vertretern der Bundeswehr, geführt durch den Generalinspekteur der Bundeswehr, und der Landesregierung des Saarlandes, unter Führung der Herren Staatssekretäre Christian Seel und Jürgen Barke, wurden mögliche Trassenführungen für die Nordsaarlandstraße vor dem Hintergrund der Ausbildungserfordernisse der Streitkräfte am Standort diskutiert und gemeinsam weitere Untersuchungsfragen identifiziert. Ebenfalls wurden, unabhängig von der Realisierung des Straßenprojekts des Landes, weitergehende Entwicklungsmöglichkeiten des Standortes für die Bundeswehr erörtert. Im Ergebnis haben beide Delegationen die Verbesserung der Ausbildungssituation der Streitkräfte am Standort und die Verkehrsinfrastruktur im Saarland als handlungsleitende, gemeinsame Ziele festgelegt und vereinbart, unter Federführung der Landesregierung des Saarlandes das weitere Vorgehen in einer gemeinsamen Erklärung fortzuschreiben. Coronabedingt kam es hierbei zu Verzögerungen, so dass eine Umsetzung bis dato nicht erfolgt ist.

Der Bundesregierung liegen bezüglich des Projektfortschritts Nordsaarlandstraße und insbesondere hinsichtlich der Eröffnung konkreter erster Planungs- und Verfahrensschritte keine weitergehenden Informationen vor.

4. Gab es innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) oder innerhalb der entsprechenden Stellen der Bundeswehr Stellungnahmen, die das Projekt kritisch bewerteten, und wenn ja, mit welchen Argumenten (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Es wird über alle Ebenen der Bundeswehr hinweg die Notwendigkeit anerkannt und unterstützt, dass der Ausbildungsbetrieb der Truppenteile vor Ort sichergestellt werden muss.

5. Zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang waren die Bundesministerin, ihr Büro, die zuständigen Staatssekretäre, der Generalinspekteur der Bundeswehr und/oder sein Büro in die Entscheidungsfindung direkt involviert (bitte konkret aufschlüsseln), und wie üblich ist es, dass die oberste Leitungsebene des BMVg auf Ministerinnenebene mehrfach, direkt und tiefgehend in infrastrukturelle Entscheidungen einzelner Standorte eingebunden ist?

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Landes- und oder Kommunalvertreter aller Parteien in Einzelstandortangelegenheiten unter anderem an die Bundesministerin oder den Bundesminister der Verteidigung wenden.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

6. Welche konkreten Kostenermittlungen oder Kostenschätzungen zu Lasten des Bundeshaushaltes lagen der Entscheidung zugrunde, die bisherige ablehnende Haltung zur Zerschneidung des BW-Übungsgeländes aufzugeben, oder wurde die Entscheidung ohne eine Abschätzung der Kosten vorgenommen (bitte detailliert darlegen)?
7. Mit welchen konkreten Kosten rechnete das Bundesministerium zum Zeitpunkt der Verkündung im Herbst 2019 für die notwendigen Baumaßnahmen des Bundes im Zuge der Zerschneidung des Übungsplatzes (bitte detailliert darlegen)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Es wurden bislang keine Entscheidungen getroffen. Für konkrete Kostenermittlungen oder Kostenschätzungen fehlen mit Blick auf das frühe Planungsstadium des Straßenprojektes des Landes noch die grundlegenden Parameter. Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Erkenntnisse vor.

8. Aus welchen Gründen hat die Bundeswehr das Straßenbauprojekt seit Jahrzehnten bis zum Herbst 2019 abgelehnt (bitte detailliert darlegen)?

Die Bundeswehr hat das Straßenprojekt nicht abgelehnt. Vielmehr konnte in den letzten Jahren kein Einvernehmen bzgl. der Trassenführung und möglicher Ausgleichsflächen erzielt werden. Über mögliche Ausgleichsflächen kann erst mit Vorliegen der konkreten Bau- und Realisierungsplanung des Landes abschließend gesprochen werden. Im Hinblick auf die Qualität der Ausgleichsflächen geht mit dem Verzicht des Sprungdienstes auf dem Standortübungsplatz Merzig eine deutliche Vereinfachung einher.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

9. Welche Rahmenbedingungen haben sich als Grundlage der Entscheidung so verändert, dass es 2019 zu einer Neubewertung der Situation gekommen ist?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

10. Bestanden bis zum Jahr 2019 konkrete Pläne oder Absichten, den Bundeswehrstandort Merzig insbesondere hinsichtlich der Ausbildungssituation zu verändern, insbesondere bestand die Absicht, das für den Straßenbau benötigte Gelände aus der Nutzung zu nehmen und ein Alternativangebot zu schaffen (bitte detailliert darlegen)?

Welche finanziellen Mittel aus welchen Haushaltstiteln des Bundeshaushaltes waren für etwaige Neu- oder Umbauten bzw. für Verlagerungen des Ausbildungsgeschehens eingeplant?

Die Weiterentwicklung der Ausbildungsinfrastruktur basierend auf den Einsatzanforderungen ist eine wesentliche Aufgabe der Streitkräfte. Eine regelmäßige Überprüfung der Ausbildungserfordernisse führt unweigerlich zu bedarfsorientierten Änderungen und Anpassungen der Ausbildungsinfrastruktur auf den Übungsplätzen der Bundeswehr. Dies gilt selbstverständlich auch für den Standortübungsplatz Merzig, unabhängig von einer zivilen Verkehrsplanung.

So wurde unabhängig ziviler Verkehrsplanungen dem ganzheitlichen Ausbildungsansatz folgend im Dezember 2020 nach Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entschieden, eine Hallenschießanlage am Standort Merzig zu realisieren.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

11. Ist die Bundeswehr mit den derzeit unverändert bestehenden Möglichkeiten insbesondere mit dem betroffenen Übungsgelände am Standort Merzig in der Lage, den Ausbildungs- und Übungsbetrieb entsprechend ihrer Aufgabenstellung zu gewährleisten?

Die Bundeswehr ist in der Lage, den erforderlichen Ausbildungs- und Übungsbetrieb sicherzustellen.

12. Inwiefern wird es am Bundeswehrstandort Merzig durch das Straßenprojekt während der Bauphase zu Einschränkungen oder Veränderungen kommen, und welche sind dies genau (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Wie sollen etwaige Einschränkungen während der Bauphase aufgefangen werden?

13. Mit welchem zeitlichen Ablauf rechnet das BMVg für die Umsetzung der Baumaßnahmen?

Welche Abläufe wurden mit dem Land als absehbarem Träger der Straßenbaumaßnahmen bisher in Betracht gezogen?

Welche zeitlichen Abläufe sind für die Ersatzbauten auf dem Gelände der Bundeswehr geplant?

14. Inwiefern würde es am Bundeswehrstandort Merzig durch das Straßenprojekt mittel- und langfristig zu Einschränkungen oder Veränderungen kommen, und welche sind dies genau?

Welche konkreten Prüfungen diesbezüglich wurden zwischenzeitlich seitens der BMVg vorgenommen (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Etwaige Einschränkungen, Abhängigkeiten oder Veränderungen werden erst nach Vorlage der konkreten Bau- und Realisierungsplanung des Landes feststellbar sein. Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor. Ersatzbauten sind derzeit nicht vorgesehen.

15. Gab es in diesem Zusammenhang Gutachteraufträge an externe Sachverständige, und wenn ja, zu welchem Schluss sind diese gekommen?
16. Welche Planungs-, Gutachten- und Beratungskosten sind in dieser Angelegenheit seit 2019 angefallen (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Die etwaige Notwendigkeit zur Einbindung externer Sachverständiger wird erst nach Vorlage der konkreten Bau- und Realisierungsplanung des Landes feststellbar sein.

17. Wird das, im Falle des Straßenbaus zerschnittene, Übungsgelände während des Baus und nach Abschluss der Bauarbeiten und einer Eröffnung der Straße noch uneingeschränkt für einen geordneten militärischen Übungsbetrieb der Bundeswehr nutzbar sein, insbesondere im Hinblick auf Fragen der Verkehrssicherheit?

Die weitere Nutzbarkeit des Standortübungsplatzes Merzig für die vor Ort erforderliche militärische Ausbildung muss weiterhin gegeben sein. Dies ist das gemeinsame Grundverständnis aller Beteiligten im Rahmen des Vorortstermins am 2. März 2020 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den Vertretern der Landesregierung des Saarlandes gewesen.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

18. Wird der Bund durch das Land für den Wertverlust des Bundeswehrstandorts und die aus dem Straßenprojekt entstehenden weiteren Kosten entschädigt, und wenn ja, wie, und in welcher Höhe?
19. Auf welche Höhe beläuft sich der zu erwartende Wertverlust der Liegenschaft durch die Zerschneidung nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 18 und 19 werden zusammen beantwortet.

Ein etwaiger Wertverlust bzw. Entschädigungsanspruch wird dem Grunde und der Höhe nach erst nach Vorlage der genehmigten Bau- und Realisierungsplanung feststellbar sein.

20. Ist der Bundesregierung das vom Saarland als Entscheidungsgrundlage beauftragte Verkehrsgutachten, das zum Ergebnis kommt, dass der in Rede stehende Neubau der Nordumfahrung aus verkehrlichen Gesichtspunkten nicht begründbar sei, bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diese?
21. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein – nachgewiesenermaßen – verkehrlich nicht notwendiger Straßenneubau den Einsatz von Haushaltsmitteln des Bundes in Millionenhöhe rechtfertigt, um die Folgen des Straßenneubaus für die direkt betroffene bundeseigene Liegenschaft der Bundeswehr auszugleichen?

Die Fragen 20 und 21 werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Wie hat die Bundeswehr am Standort Merzig (Führung, Personalrat usw.) gegenüber der Bundeswehrspitze oder dem Bundesministerium intern das Straßenprojekt für den Bundeswehrstandort Merzig bewertet, und welche Kritik, Hinweise oder Anmerkungen wurden dabei konkret dargelegt?
23. Wie bewertet die Bundeswehr am Standort Merzig (Führung, Personalrat usw.) gegenüber der Bundeswehrspitze oder dem Bundesministerium intern das Straßenprojekt für den Standort?

Die Fragen 22 und 23 werden zusammen beantwortet.

Das Bundeswehr-interne Koordinierungsgremium stellte die Berücksichtigung der Belange der verschiedenen Führungsebenen sicher und informiert diese. Die militärische Führung des nachgeordneten Bereichs, darunter das Führungspersonal des Standortes Merzig wurde in die Vorgänge des Koordinierungsgremiums eingebunden und hat sich ausdrücklich für den ganzheitlichen Ausbildungsansatz eingesetzt.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und 17 wird verwiesen.

24. Mit welchen Personen ist die Projektgruppe auf Seiten des Bundes und auf Seiten des Saarlandes zusammengesetzt, und welcher Zeitplan liegt ihrer Arbeit zugrunde, und zu wie vielen Terminen hat sich die Arbeitsgruppe bisher getroffen?
25. Welche Prüfungen hat die Projektgruppe bzw. Expertenkommission bislang konkret veranlasst, und zu jeweils welchen Ergebnissen kamen diese?
26. Welche Prüfungen sollen durch die Projektgruppe noch veranlasst werden?

Die Fragen 24 bis 26 werden zusammen beantwortet.

Eine gemeinsame Projektgruppe ist nicht eingerichtet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat für diesen Themenkomplex den Unterabteilungsleiter Führung Streitkräfte II als ersten Ansprechpartner gegenüber der Landesregierung des Saarlandes benannt.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

27. Wie würde sich die Übungssituation der Bundeswehr nach Vollendung des Straßenprojekts konkret gestalten, und welche konkreten Baumaßnahmen sollen bis wann und zu welchen Kosten auf dem Gelände der Bundeswehr in Merzig beauftragt werden?

Der Bundesregierung liegen als Grundlage möglicher Beurteilungen hierzu noch keine konkreten Planungsabsichten des Landes vor.

